

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Parlamentarische Initiative der Kommission für Aufgaben und Finanzen (KAPF) vom 11. Juni 2024 betreffend "Notstandsrecht"
PDF-Dokument generiert am	22.08.2025 10:19
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Parlamentarische Initiative der Kommission für Aufgaben und Finanzen (KAPF) vom 11. Juni 2024 betreffend "Notstandsrecht"

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 25. April 2025 bis 25. August 2025.

Inhalt

Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 27. August 2024 eine parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Mit der Vorlage sollen die Mitsprache- und Informationsrechte des Grossen Rats in Notstandslagen gewährleistet werden. Das Parlament als Volksvertretung soll gestärkt werden. Dazu sind eine Verfassungsänderung, zwei Gesetzesänderungen sowie eine Dekretsänderung notwendig.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sarah Dodd

Leiterin Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 15 68

sarah.dodd@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Claudia
---------	---------

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat Sonderverordnungen gemäss § 91 Abs. 4 der Kantonsverfassung unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen hat? Sonderverordnungen gemäss § 91 Abs. 4 der Kantonsverfassung unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen hat?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die nachträgliche Genehmigung ist für die SP zentral, jedoch ist die zeitliche Planung in Notsituationen erfahrungsgemäss schwierig. Aus dem Begriff unverzüglich darf nicht abgeleitet werden, dass das Parlament sofort einzuberufen ist oder dass Sitzungen nicht abgesagt werden sollen. Unverzüglich soll bedeuten nach Behebung der unmittelbaren Notlage. Es macht keinen Sinn, 140 Menschen aus allen Regionen zusammenzubringen, wenn dies mit einer Gefahr für die Bevölkerung verbunden ist.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass das Büro des Grossen Rats zur Begleitung des Regierungsrats in Notstandslagen eine Kommission einsetzt oder eine bestehende Kommission als zuständig erklärt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Stimmen Sie der vorgesehenen Regelung zu, wonach bei einer Nichtgenehmigung der Sonderverordnung durch die Kommission diese mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Kommissionsmitglieder entscheiden kann, dass die Verordnung sofort ausser Kraft tritt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die SP ist dieser Verschiebung der Gewalten eher skeptisch eingestellt. Das Regierungsratsgremium ist vom Volk gewählt und hat die Aufgabe, durch Notlagen zu führen. Die Kommission ist eine nicht vom Volk gewählte Institution und die Zusammensetzung dürfte sehr situativ sein, da es keine fixen Regeln gibt und im Büro in der Regel gewichtete Stimmen zur Einsetzung einer Kommission zur Anwendung kommen. Die Gefahr der Machtausübung, obwohl diese begrenzt sein soll, besteht somit.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass das Büro des Grossen Rats oder ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats innert 10 Tagen seit Kenntnisnahme des Kommissionsentscheids die Beschlussfassung durch den Grossen Rat verlangen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Siehe oben, die Verschiebung der Befugnisse zu Gunsten des Parlaments in Notsituationen mit sofortiger Handlungspflicht könnte den Regierungsrat in seiner Hauptaufgabe, der Bewältigung des Notstands, schwächen.

Frage 5

Stimmen Sie zu, dass für die vorzeitige Freigabe von notwendigen Budgetmitteln und Verpflichtungskrediten für Massnahmen, die keinen Aufschub dulden, der Regierungsrat zwingend vorgängig die Ermächtigung des zuständigen Organs des Grossen Rats einholen muss?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SP hat bis anhin die Diskussion unterstützt und sich für die Initiative eingesetzt. Jedoch soll die Handlungsfähigkeit des Regierungsrats in Notsituationen nicht unnötig blockiert werden. Die Verschiebung der Kompetenzen zwischen den Gewalten ist vorsichtig umzusetzen, die nachträgliche Genehmigung von Sonderverordnungen ist zwingend einzuführen.